

Der Staatssekretär

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen  
über die Bezirksregierungen  
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und  
Münster

Datum: 13. März 2020

Seite 1 von 3

Aktenzeichen IV A 2 - G.1263  
(Runderlasse)

bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 855-

Telefax 0211 855-

## **Notwendige Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus und zur Behandlung von COVID-19-Patientinnen und Patienten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der Entwicklung in der Corona-Krise kommen in den nächsten Tagen und Wochen außergewöhnliche Belastungen auf die Krankenhäuser zu.

Daher ist es notwendig, Maßnahmen zu ergreifen, um sowohl die allgemeine Notfallversorgung als auch die Behandlung der COVID-19-Patientinnen und Patienten sicher zu stellen.

Wir bitten Sie, die Krankenhäuser in Ihrem zuständigen Bereich darüber unverzüglich schriftlich und elektronisch zu informieren.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen empfiehlt den Krankenhäusern, folgende Maßnahmen dringend durchzuführen:

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium

- Aktivierung der **Krankenhausalarmpläne** und tägliche Analyse der Versorgungssituation mindestens in Bezug auf die Notfallversorgung und COVID-19.
- **Planbare Aufnahmen, Eingriffe und Operationen sind nach Möglichkeit zu verschieben.** Die Entscheidung obliegt selbstverständlich ausschließlich den behandelnden Ärztinnen und Ärzten vor Ort. Dadurch werden zusätzliche Kapazitäten für COVID-19-Patientinnen und Patienten gewährleistet.
- Die Krankenhäuser unternehmen alles Notwendige, um ihre **Beatmungskapazitäten** zu erhöhen und deren Funktionsfähigkeit zu sichern. Die von den Krankenhäusern bereits identifizierten Aufwuchsmöglichkeiten für die Beatmungskapazitäten sollen sofort aktiviert werden.
- Jedes Krankenhaus ergreift Maßnahmen, um den Eintrag von Corona-Viren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen. Dazu gehören z.B.:
  - **Besuche werden auf das Notwendigste eingeschränkt.**
  - **Schließung von Kantinen oder Cafeterien** für die Öffentlichkeit (Patienten und Besucher). Für das Personal werden sie offengehalten.
  - **Beendigung aller öffentlicher Veranstaltungen** (Vorträge, Lesungen, Informationsveranstaltungen etc.).

Die täglich steigende Anzahl von infizierten Personen fordert alle Akteure des Gesundheitssystems und insbesondere die nordrhein-westfälischen Krankenhäuser.

Eine weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, muss höchste Priorität haben, um Zeit zu gewinnen, damit wir unser Gesundheitswesen bestmöglich vorbereiten und die medizinische Versorgung aufrechterhalten. Deshalb müssen wir alles daran setzen, die Ausbreitung so gut wie möglich zu verzögern.

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen



Edmund Heller